

FRAGESTUNDE

Beginn: 12.50 Uhr
Ende: 13.50 Uhr

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 12.50 Uhr den Vorsitz.

1) Koordiniertes und rechtzeitiges Zusammenarbeiten am Stadtentwicklungskonzept

GR. **Schröck** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung arbeitet unter Betreuung und Anleitung der zuständigen Fachbeamten sehr intensiv an der Erstellung des neuen Stadtentwicklungskonzepts 4.0. Am 17. Februar 2011 wurde der Entwurf zur Auflage einstimmig beschlossen. In zahlreichen Sitzungen, laut Auskunft zuständiger Stellen rund dreißig, wurde bislang an diesem Konzept gearbeitet beziehungsweise werden noch Bürgereinwendungen berücksichtigt (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Erstaunlicherweise haben sich in dieser Phase weder der Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Mag. Werle noch der Leiter des Stadtplanungsamtes Dipl.-Arch. Schöttli eingefunden oder inhaltlich eingebracht. Nun sollten im Rahmen einer der letzten Sitzungen vor der Beschlussfassung in deinem Beisein letzte kleine Verbesserungen vorgenommen werden. Bei diesen Sitzungen fanden sich nun auch Dipl.-Ing. Mag. Werle und Dipl.-Arch. Schöttli ein und urgieren doch wesentliche und entscheidende Veränderungen des Verordnungstextes.

Ohne beurteilen zu wollen, ob die Einwände der Herren zu Recht oder Unrecht erfolgten, stellt sich die Frage, warum sich die Herren Werle und Schöttli nicht schon in den vorangegangenen Sitzungen der letzten Jahre so intensiv eingebracht haben. Durch eine derartige Vorgehensweise wird die Arbeit des Ausschusses entwertet, werden Kosten verursacht und die mit großer Sorgfalt und Mühe arbeitenden Fachbeamten auf unnötige Art und Weise brüskiert.

Deswegen meine

Frage:

Wie wirst du in Zukunft vorgehen, um innerhalb deiner Ressortzuständigkeit ein koordiniertes und rechtzeitiges Zusammenarbeiten der zuständigen Stellen zu gewährleisten?

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzter Herr Gemeinderat! Du beziehst dich offenbar auf zwei Besprechungen, zu denen ich die Planungssprecher aller im Stadtsenat vertretenen Fraktionen eingeladen habe. Grund dafür war nicht etwa, dass der Baudirektor Werle und der Abteilungsleiter Schöttli sich erst jetzt mit dem STEK befasst hätten und nun wesentliche und entscheidende Veränderungen urgieren. Vielmehr war und ist es mir persönlich auch ein Anliegen, den Kreis, der sich intensiv mit der Thematik befasst hatte, über die Bedenken und Anregungen, die sowohl von der Seite unserer Abteilungsvorstände als auch von vielen Planerinnen und Planern an mich herangebracht wurden sind, zu informieren. Dabei geht es nicht um eine grundsätzliche Neuausrichtung, die breit mitgetragene Ausrichtung bleibt unverändert: Bekenntnis zu einem qualitätvollen Wachstum, forcierte Siedlungsentwicklung in infrastrukturell gut versorgten Bereichen, Schutz des Grüngürtels, Erhalt eines attraktiven Wirtschaftsstandortes, Schutz der Wohnqualität. Es geht vielmehr um die Frage, wie detailliert man rechtsverbindliche Vorgaben tatsächlich festschreiben soll. Im Übrigen muss es möglich sein, in einem

mehrjährigen Arbeitsprozess derartige Korrekturen oder Kursüberlegungen vorzunehmen. Der Gemeinderat hat ja schon im Dezember 2008 die Einleitung der Revision des STEK beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war beispielsweise weder die globale Finanzkrise noch die heutige Immobilienpreisentwicklung in der Form absehbar. Die zuständigen Stellen haben also durchaus koordiniert zusammengearbeitet und werden dies auch weiterhin tun (*Applaus ÖVP*).

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Wie erklärst du dir dennoch, dass die Kritikliste, die bei dieser Besprechung von deinen führenden Beamten eingebracht wurde, datiert ist mit Februar, aber erst jetzt in der Mai-Sitzung eingebracht wurde und dadurch und auch dem Unterausschuss erst dann zur Kenntnis gebracht wurde und dadurch wieder Verzögerungen entstehen?

Bgm. Mag. **Nagl**: Also zuerst einmal entstehen keine Verzögerungen, das ist das Wichtigste. Das Zweite ist, ja wir haben in unserer Beamtschaft viele Persönlichkeiten, und Gott sei Dank auch hochqualifizierte Persönlichkeiten, durchaus mit unterschiedlichen Meinungen. Dass da auch zwischendurch innerhalb der Verwaltungsebene Diskussionen stattfinden, ist in Ordnung. Es zeigt aber auch gleich auf, dass deine ursprüngliche Frage von mir richtig beantwortet wurde, indem du nämlich gesagt hast, warum erst jetzt und warum haben die nicht mitgearbeitet. Nach dem Letztentwurf, der aufgelegt wurde, haben die drei hauptverantwortlichen Behördenleiter beziehungsweise Abteilungsvorstände im Bauamtsgebäude hier diese kritischen Punkte aufgelistet, daneben gab es auch von Seiten der Kammer der Architekten aber auch von vielen Einzelgesprächen von Investoren und Architekten Anregungen und Wünsche und die diskutieren wir durch und ich glaube, wir sind auch das letzte Mal schon in etwa bis zur Hälfte der Liste gekommen. Schaut sehr gut

aus und ich möchte mich heute insbesondere aber auch beim Herrn Dipl.-Ing. Rogl, seinem gesamten Team und allen Damen und Herren, die im Planungsausschuss wirklich enorm viele Stunden schon zugebracht haben, heute gleich einmal bedanken. Ich glaube, es waren 1.600 Einzelfälle, die da begutachtet wurden, es ist ein tolles Team mit einem tollen Klima und ich hoffe, dass wir das Stadtentwicklungskonzept auch wie vorgesehen im heurigen Jahr noch über die Bühne bringen werden (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 12.55 Uhr den Vorsitz.

2) Entfall von Einnahmen aus Parkgebühren durch FalschparkerInnen mit nicht österreichischem Kfz-Kennzeichen

GR. Mag. **Mariacher** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR. Mag. **Mariacher**: Frau Vizebürgermeisterin, wir kommen jetzt abseits der erfolgten Geburtstagswünsche zu einem durchaus sehr ernsten Problem, nämlich des Themas Entfall von Einnahmen aus Parkgebühren durch FalschparkerInnen mit nicht österreichischem Kfz-Kennzeichen. Verstärkt in den Sommermonaten, wenn die Touristenströme anschwellen, steigt die Anzahl der ausländischen Kraftfahrzeuge in Graz an und damit auch deren Zahl, fast zwangsläufig, an Falschparkern.

Zu einigen Ländern hin, wie etwa Deutschland, wird bereits die Möglichkeit genutzt, Verwaltungsübertretungen dieser Art, ob das Verordnungsübertretungen sind oder auch der Straßenverkehrsordnung, auch im jeweiligen Heimatland des Fahrzeugeigentümers verfolgt und dort notfalls auch eingeklagt.

Andere ausländische LenkerInnen können – wie amtsintern zu vernehmen ist - nicht verfolgt werden. Diese genießen somit ein „Privileg“ des straffreien Falschparkens gegenüber allen anderen Falschparkern, selbst gegenüber der heimischen Grazer Bevölkerung.

Ich stelle daher in diesem Zusammenhang die folgende

Frage:

Welcher geldmäßige Betrag (in Euro) aus fälligen Verwaltungsstrafen wegen Falschparkens in Graz durch ausländische Kfz-LenkerInnen konnte in den einzelnen Jahren des Beobachtungszeitraumes 2008 bis einschließlich 2011 nicht eingebracht werden?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker:** Herr Gemeinderat, Sie sprechen ein Faktum an. Sie haben in Ihrer Anfrage schon erwähnt, dass es mehrere Rahmenbedingungen gibt, die zu dieser Situation führen; das eine ist, dass es eben nur mit einem Staat ein Abkommen gibt, das heißt, dass es auf Bundesebene zwischen Österreich und Deutschland ein Abkommen gibt und dass aber auch das EU-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetz uns da den Rahmen vorgibt. Es ist so, dass wir seit 1. 11. in einem Fall, nämlich im Bereich des ruhenden Verkehrs, unabhängig vom Kfz-Kennzeichen entweder mit Organstrafverfügung oder in Behinderten- und Abschleppzonen mittels Anzeige unter gleichzeitiger Veranlassung der Entfernung des Fahrzeuges agieren. Da es eben nur das eine Abkommen gibt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich gibt es bei einer Organstrafverfügung bei Nichteinzahlung binnen zwei Wochen wird es laut Verwaltungsstrafgesetz als gegenstandslos erklärt. Wir dürfen bei anderen ausländischen Kennzeichen keine HalterInnenanfragen stellen und kriegen deswegen auch keine Auskünfte. Deshalb kann auch keine Lenkerin und kein Lenker

verwaltungsstrafrechtlich verfolgt werden, sodass das Verfahren einzustellen ist, da Organstrafverfügungen nicht der Rechtskraft fähig sind, werden sie nicht fällig und bilden auch keinen Exekutionstitel für eine Vollstreckung, sodass wir auch keinen geldmäßigen Betrag nennen können, weil ja dann die Zahlen über die Geldbeträge klar werden. Allerdings können wir eine Auswertung kann ich Ihnen vorlegen, die die Fälle der Anzahl nach dokumentiert, da geht es um den Zeitraum der letzten sechs Monate. Seit 1.11.2011 und danach kann man sagen, dass in der Straßenverkehrsordnung, also Organstrafverfügungen in der Anzahl von 1.087 nicht eingeholt werden konnten, bei den Anzeigen waren es 86 nach der StVO, nach dem Steiermärkischen Parkgebührengesetz waren es im letzten halben Jahr 5.141 Organstrafverfügungen und 14 Anzeigen, die wir so nicht einholen konnten. Selbst wenn aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen rechtskräftige Vollstreckungstitel gegen ausländische LenkerInnen geschaffen werden würden, so würden aber bei einer Vollstreckung nach dem EU-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetz erstens nur schwere Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, nur Strafen mit mindestens 70 Euro vollstreckbar werden, also das, was bei uns im Parkraum an Strafen eingehoben wird, liegt darunter. Der Erlös aus der Vollstreckung dem Mitgliedstaat zufließen, der die Vollstreckung durchführt, das heißt, es wäre dann der Staat, der diese Vollstreckung auch übertragen bekäme und die abgabenrechtlichen Verwaltungsstrafen werden davon nicht umfasst. Das ist so einmal der Rahmen, in dem wir uns bewegen, die Tatsache, die Sie beschreiben, ist in der Tat richtig, aber wie gesagt, uns fehlt da auch die Handhabe.

GR. Mag. **Mariacher**: Nachdem Sie das Faktum ja anerkennen, verstehe ich in keiner Weise, warum Sie das Thema nicht schon mal selber öffentlich thematisiert haben, weil ja doch absolut der Gleichheitsgrundsatz zwischen Grazer, steirischen, österreichischen Autolenkern und diesen Lenkern, die keine Strafe zahlen müssen,

einmal auf das Größte verletzt wird und daher die Frage auch an Sie, weil Sie selber ja auch initiativ tätig werden können, was haben Sie persönlich bisher rechtlich unternommen, um endlich dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung zu tragen und demnach zu erreichen, dass heimische und Grazer AutolenkerInnen nicht länger schlechter gestellt werden als jene ausländischen KraftfahrerInnen, etwa aus Italien, Slowenien, Kroatien, Ungarn oder gar der Schweiz?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Meines Wissens ist die Frage schon öfter thematisiert worden, es gibt auch immer wieder auf Bundesebene in den diversen Ausschüssen wird das auch immer wieder behandelt das Thema. Wenn es dann zu keiner Beschlussfassung in diese Richtung kommt, dann nehme ich an, dass es dafür viele Gründe gibt, auch die, dass man nicht ausgehen kann davon, dass Gäste, die in der Stadt sind, immer genau Bescheid wissen über die hier herrschenden Regeln. Ich nehme an, dass das die Voraussetzung von Tourismus etc., dass da die Interessen so gelagert sind, dass man nicht gegen Gäste so vorgehen wird. Das kann ich mir so vorstellen, dass das die Argumentation ist, prinzipiell ist es schon seit einigen Jahren ein Thema, seit wir bei der EU sind, spätestens auch der Herr Stadtrat hat mir vorher bestätigt, dass das schon lange auf verschiedenen Ebenen die Stadt auch beschäftigt hat.

3) Haltestelle vor dem Schloss Eggenberg

GR.ⁱⁿ **Gesek** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Gesek**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Auf meine Anfrage vom 17. November vorigen Jahres auf Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich des Schlosses Eggenberg habe ich folgende Antwort erhalten: „Eine Änderung der Streckenführung

der Buslinie 62 wurde im vergangenen Jahr sowohl mit Vertretern des Bezirksrates von Eggenberg als auch den Vertretern der verschiedenen Schulen intensiv diskutiert. Mit dem Ergebnis, dass die bisherige Streckenführung beibehalten werden sollte. Ebenso wäre dann das Bad Eggenberg und die Algersdorfer Schule nicht mehr erschlossen.“

Richtig ist vielmehr, dass mit Vertretern des Bezirksrates von Eggenberg über eine Bushaltestelle nie gesprochen wurde und dieses Thema auch nie auf der Tagesordnung einer Sitzung des Bezirksrates Eggenberg aufscheint. Auch erübrigt sich ein Gespräch mit verschiedenen Schulen, da diese von der Errichtung einer Haltestelle gar nicht betroffen sind, ebenso wenig das Bad Eggenberg.

Weiters erhielt ich die Antwort, dass aus verkehrsplanerischer Sicht das Schloss Eggenberg seit Jahrzehnten mit der Straßenbahnlinie 1 ausreichend erschlossen ist. Hier wurde anscheinend sehr nachlässig und oberflächlich recherchiert. Es dürfte der Abteilung für Verkehrsplanung entgangen sein, dass das Schloss Eggenberg in der Zwischenzeit zum Weltkulturerbe erhoben wurde und die Besucherzahlen entsprechend gestiegen sind. Auch plädiert die Führung des Schlosses Eggenberg auf die Errichtung einer Haltestelle.

Überdies ist in die Räumlichkeiten der ehemaligen Fernmeldemonteurschule das AMS mit rund 700 Kursteilnehmern eingezogen. Dass hier zwangsläufig mehr Frequenz besteht, liegt wohl auf der Hand.

Daher stelle ich an dich, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, die

F r a g e :

Bist du bereit, unter Einbeziehung dieser Gegebenheiten vor beziehungsweise im Bereich des Schlosses Eggenberg eine Haltestelle in Erwägung zu ziehen - unter der Streckenführung der Linie 62: Eggenberger Allee/Schloßstraße/Georgigasse/Algersdorfer Straße (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Liebe Gerda! Zuerst einmal, die Abteilung für Verkehrsplanung hat nicht nachlässig recherchiert, für eine mögliche Umlegung der Linie 62 allerdings für eine andere Variante ohne deutliche Linienverlängerung, wie eben in der Gemeinderatsanfrage angeführt wurde, wurde eine Analyse in Auftrag gegeben. Danach fand eben mit den Beteiligten, auch mit dem Bezirksrat, ein Gespräch statt, bei dem diese Linienführung abgelehnt wurde. Die Erschließung des Schlosses mit der Linie 1 ist als sehr gut zu bewerten und ist auch eine naheliegende, wenn man Touristen und Gäste aus der Stadt zum Schloss Eggenberg bringen will, weil die fahren mit der Linie 1 vom Bahnhof oder von der Innenstadt dorthin, es ist nicht anzunehmen, dass Menschen mit der Linie 62 die jetzt das Schloss Eggenberg besuchen, überwiegend dorthin fahren. Die Linie 62 ist eine Tangentiallinie, die insbesondere auch Schulstandort, Bad Eggenberg etc. versorgt, weswegen auch eine Umlegung aus der Logik heraus, wie man zum Schloss Eggenberg kommt, wenn man als Gast in der Stadt ist, nicht nachvollziehbar. Die Buslinie ist als Tangentialbuslinie eben geführt. Sie ist hauptnachgefragt auf dieser Hauptlinie, auf dieser Tangentiallinie, eine Umleitung würde eine Verlängerung der Fahrstrecke für die täglich nutzenden Fahrgäste bedeuten und wäre damit eine nicht mehr so attraktive Anbindung wie derzeit. Die in der Anfrage nun konkret vorgeschlagene Variante mittels Schleifenlösung kann natürlich gemeinsam mit den Graz-Linien noch einmal geprüft werden, zu klären dabei sind aber eben die Fragen der sinkenden Attraktivität durch Umwegfahrten für die in den Bussen befindlichen Fahrgäste wie die Betriebsstabilität und die Wirtschaftlichkeit der Linie. Diese Antwort hast du auch schon in einzelnen Gesprächen von mir mehrfach erhalten. Noch einmal, hier kannst du sie auch gerne schriftlich haben.

GR.ⁱⁿ **Gesek**: Frau Stadträtin, wieso zieht man nicht Erwägung, dass man bei der Franz-Steiner-Gasse umsteigt in den 62er und dass der vor dem Schloss Eggenberg hält. Die Pensionisten, die Mütter mit Kinderwägen tun sich wahnsinnig schwer, von

den Schulschwestern bis zum Schloss Eggenberg zu kommen oder von der 7er-Linie, von der Bäckerei Sorger bis zum Schloss. Ich sehe das als Mutwilligkeit an (*Applaus ÖVP*), ich muss ehrlich sagen, für mich ist das eine Mutwilligkeit, wenn man 700 Kursteilnehmer und den Besuchern des Weltkulturerbes keine Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels anbietet. Ich finde das als Sturheit (*Applaus GR. Eichberger*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Vizebürgermeisterin.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Das war eh keine Zusatzfrage, glaube ich.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 13.10 Uhr den Vorsitz.

4) Eingetragene Partnerschaften

GR. **Herper** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Herper**: Herr Bürgermeister, lieber Sigi, werte Kolleginnen und Kollegen! Barack Obama hat letzte Nacht gesagt: „Yes, i Can“, ich hoffe, Sigi, du kannst es auch, nämlich bist du bereit, deine Position zu überdenken, dass im Trauungssaal keine eingetragenen Partnerschaften geschlossen werden dürfen? Ich frage das nämlich deshalb, weil ich dich zitiere von der Abgeordnetenkonferenz der steirischen ÖVP.

Zitat Original Siegfried Nagl: „Die Werte unserer Gesellschaft haben sich stark verändert, die neuen Lebensentwürfe haben die gleiche Berechtigung wie die alten, ob allein, hetero oder homosexuell zu leben, ob in einer losen Verbindung, Partnerschaft oder Ehe, alles ist nun möglich und die ÖVP muss darauf Antworten finden.“ Hast du eine Antwort gefunden (*Applaus SPÖ und Grüne*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzter Herr Klubobmann! Selbstverständlich habe ich eine Antwort gefunden. Ich habe ja auch im vergangenen November gemeinsam mit der Frau Vizebürgermeisterin anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums der RosaLila-PantherInnen von Graz, und ich glaube, es war das 10-Jahres-Jubiläum auch des Transgender-Stammtisches, zu einem Empfang hier bei uns im Gemeinderatssaal eingeladen und diesen haben wir gehabt. Im Übrigen war das die erste offizielle Einladung und der erste offizielle Empfang für diese Personengruppe in der Stadt Graz. Es war eine interessante Begegnung und ich habe auch anlässlich dieser Veranstaltung sowohl über meine Haltung gegenüber Homosexualität gesprochen, die sich sicherlich durch zahlreiche Diskussionen, auch mit vielen Gemeinderatsmitgliedern, mit Regierungsgliedern verändert hat, aber auch mit der betroffenen Personengruppe und über meine Begründung für die Lösung bezüglich der Verpartnerungen, wie wir sie in Graz zurzeit haben. Ich bin dabei auf sehr viel Verständnis gestoßen und habe daher keinen Grund, an der derzeitigen Regelung etwas zu verändern, sehr wohl mich dieses Thema auch immer wieder beschäftigt. Ich möchte auch hier einmal die Ziffern bekanntgeben, wie viele Verpartnerungen wir im vergangenen Jahr hatten. Es waren 28, im heurigen Jahr, im Jahr 2012, sind es bislang fünf. Ich möchte aber auch hier klar anmerken, dass wir von Seiten des Amtes keinerlei Beschwerde oder Anfragen diesbezüglich, wie du es jetzt wieder stellst, bekommen haben und dass die externen Orte sehr stark auch angenommen werden (*Applaus ÖVP*).

GR. **Herper**: Ich habe eine Zusatzfrage. Lieber Sigi, wenn du da über die Straße der Herrengasse gehst zum Geschäft Klammerth, wo ja deine Frau auch mit dir gemeinsam Mitgesellschafterin ist der Firma Klammerth. Bei der Firma Klammerth gibt es nämlich diese Auslage, die dekoriert ist Männlein und Männlein, Weiblein und Weiblein, Männlein und Männlein, Männlein und Männlein, also ich sage nur, die Firma Klammerth ist weiter und deiner Frau ein herzliches Danke, der Andrea Nagl, dass man einfach weiter ist bei Firma Klammerth als hier im Hause. Ich würde mir wünschen, wenn dieser Dekorationstisch für die Vermählung für Weiblein und Weiblein, Männlein und Männlein sich auch wiederfände in einer partnerschaftlichen Verbindung hier im Trauungssaal. Ich würde um diese Forderung doch klammerthartig bitten. Danke (*Applaus SPÖ*).

Zwischenruf GR.in Gesek: Der Gemeinderat ist kein Wunschkonzert.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich versuche gerade die Frage herauszufiltern, falls du, Herr Klubobmann eine Sorge hast, dass ich jetzt ein ernstes Wörterl mit meiner Dekorateurin oder mit meiner Frau rede, mache dir keine Sorgen (*Applaus ÖVP*).

Zwischenruf GR. Grosz: Wenn man die Familie kennt, ist es eh umgekehrt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine Güte, seid ihr lieb. Aber ihr seid alle herzlichst eingeladen. Ich werde gerne einmal zu einer Betriebsführung einladen, ich glaube, da gibt es großes Interesse.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.15 Uhr den Vorsitz.

5) Zentraler Speicherkanal – Kostenbeteiligung Estag

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, lieber Gerhard! In meiner Frage geht es um den Zentralen Speicherkanal und zwar konkret um die Kostenbeteiligung der Estag. Durch die Errichtung einer Murstaustufe in Graz würden im künftigen Staubereich zahlreiche Mischwasserentlastungen des Grazer Kanalnetzes eingestaut werden. Dadurch würde sich der laut nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan gute ökologische Zustand der Mur verschlechtern. Der Zentrale Speicherkanal, der aufgrund der Staustufe Gössendorf errichtet wurde, müsste auf einer Länge von 5,5 km bis zur Radetzkybrücke verlängert werden. Wie ihr wisst, war Mitte März eine UVP-Verhandlung zur Murstaustufe Graz und dort haben wird den Vertreter der Estag auch gefragt, wie hoch denn die Kostenbeteiligung der Estag an der Errichtung des Zentralen Speicherkanals wäre und seine Antwort war, dass diese bereits in den Projektkosten von 100 Millionen Euro inkludiert sei. Ich möchte einen kleinen Vergleich bringen. Die Errichtungskosten für eine Staustufe südlich von Graz, also für Gössendorf beziehungsweise Kalsdorf, beträgt 85 Millionen Euro und wir alle wissen, dass aufgrund der infrastrukturellen (*Bürgermeister Mag.*

Nagl läutet mit der Ordnungsglocke) Herausforderungen eines Baus im Stadtgebiet die Kosten der Errichtung, ohne Speicherkanal, bedeutend höher anzusetzen sind.

Daher stelle ich an dich folgende

F r a g e :

Mit welchem finanziellen Betrag würde sich die Estag an der Verlängerung des Zentralen Speicherkanals bis zur Radetzkybrücke beteiligen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Frau Gemeinderätin! Ich möchte gerne zur Frage der Mitfinanzierung (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) des Zentralen Speicherkanals folgende Antwort geben. Mischwasserentlastungen tragen erheblich zur Verunreinigung der Gewässer bei, da bei Starkregen Schmutzfrachten aus dem Kanalsystem ausgetragen werden. Aus diesem Grund ist die Errichtung von Speicherraum geplant, in welchem das Mischwasser gespeichert und in der Kläranlage gereinigt werden soll. Als Ergebnis von Variantenbetrachtungen stellte sich als beste Lösung die Errichtung eines Zentralen Speicherkanals mit rund 10,5 Kilometer Länge heraus. Die Energie Steiermark beabsichtigt eine Wasserkraftanlage an der Mur, das Projekt Murkraftwerk, zu errichten. Das Projekt wurde zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht und im März dieses Jahres verhandelt. Mit einem rechtskräftigen zweitinstanzlichen Bescheid ist im Sommer 2013 zu rechnen, der Baubeginn ist derzeit im Sommer/Herbst 2013, die Fertigstellung für 2015 geplant. Zur Nutzung der Synergien zwischen dem Kraftwerksprojekt und dem Zentralen Speicherkanal wurden bereits in einer frühen Planungsphase das Konzept des zentralen Speicherkanals überarbeitet und auf die Erfordernisse des Kraftwerkes abgestimmt. Im UVP-Projekt, also im Projekt der Umweltverträglichkeitsprüfung, wurde der zentrale Speicherkanal im Projektgebiet berücksichtigt. Als Konsenswerber bei den nötigen Bewilligungen muss jedoch die Stadt Graz auftreten. Dieser

Speicherkanal sollte zeitgleich mit dem Kraftwerk errichtet werden, das heißt, eine Realisierung ist von 2013 bis 2016 geplant. In einer ersten Grobkostenschätzung wurden die Gesamtkosten dieses rund 5,1 Kilometer langen Abschnittes von der Hortgasse bis zur Radetzkybrücke mit 71,5 Millionen Euro abgeschätzt. Davon fallen rund die Hälfte der Kosten im Bereich des Murkraftwerkes an. Hier ist jedoch im Sinne des Synergieprojektes ein Anteil der Kosten von der Energie Steiermark zu tragen. Für die tatsächliche Kostenteilung zwischen der Energie Steiermark und der Stadt Graz ist eine vertragliche Vereinbarung notwendig, die jedoch noch ausverhandelt werden muss. Diese vertragliche Vereinbarung soll in weiterer Folge als Basis für eine Projektgenehmigung für die Errichtung des Zentralen Speicherkanals dienen. Aufgrund des engen Terminplanes ist davon auszugehen, dass diese Verhandlungen unmittelbar bevorstehen. Das Projekt Speicherkanal verursacht maßgebliche Kosten, da es jedoch weitere Abstimmungen und Synergieprojekte zwischen dem Kraftwerksetrichter und der Stadt Graz in anderen Bereichen ebenfalls gibt, wird von uns eine gesamtheitliche Betrachtung dieser Projekte empfohlen. Dazu wäre es aus unserer Sicht notwendig, ein Verhandlungsteam zu nominieren, das ist meines Wissens geschehen und es ist damit zu erwarten, dass im Laufe der nächsten Monate die gemeinsamen Fragen, die zwischen der Energie Steiermark und der Stadt Graz anfallen, vertraglich vereinbart geregelt werden und ein Teil davon wird dann auch die Kostenteilung für den Zentralen Speicherkanal sein.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Ich möchte einfach noch einmal nachfragen. Das heißt, die Stadt wird sich bemühen, sehr bald eine vertragliche Vereinbarung zu bekommen mit dem Ziel, dass die Estag zirka 36 Millionen beiträgt, also die Hälfte von den 71,5 Millionen. Ist das richtig?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Das ist nicht richtig und zwar deshalb, weil der Teil, der durch das Kraftwerk im Zusammenhang mit dem Kraftwerk räumlich mit dem Kraftwerk steht, ungefähr die Hälfte dieses Kanals ist, das heißt, es geht um die Aufteilung von zirka 36 Millionen Euro zwischen der Stadt Graz und der Estag.

6) Graz Holding – Schwimmbäder: Senkung der Bädertarife

GR. **Sikora** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. **Sikora**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr große Verwunderung bei den BürgerInnen der Stadt Graz und bei den MandatarInnen der einzelnen Fraktionen erzeugte die Anhebung der erst kürzlich stattgefundenen Eintrittspreise bei den städtischen Schwimmbädern. Die Diskussion im Rathaus scheint an den Verantwortlichen anscheinend vorübergegangen zu sein. Es sind nicht nur KPÖ-MandatarInnen, die immer wieder günstigere Eintrittspreise für die Schwimmbäder gefordert haben, auch andere Parteien des Gemeinderates traten hier für eine soziale Lösung ein. Es war kein Zufall, dass sich die Oppositionsparteien auf die Forderung geeinigt haben, die berühmte eine Million Euro nicht für eine Selbstdarstellungsaktion der Stadt, sondern für eine Senkung der Tarife in den Schwimmbädern zu verwenden. Hier muss auch darauf verwiesen werden, dass die Eintrittspreise in die städtischen Bäder bei uns in Graz jetzt schon deutlich höher liegen als zum Beispiel jene in den anderen Bundesländern. Es genügt nicht, ein Schwimmbad schön herzurichten, es muss für die Menschen auch leistbar sein, dieses zu benutzen. Es gibt nun einmal Bereiche, wo die Stadt Graz den BürgerInnen entgegenzukommen hat. Herr Stadtrat, gestern haben wir eine Ausschusssitzung gehabt, da haben wir alle mit Verwunderung feststellen müssen, dass einige Mitarbeiter der Stadt Graz ja nicht einmal wissen, welche Eintrittspreise eigentlich wir

in Graz haben und da wurde wirklich behauptet, Graz hätte die billigsten, also die Anwesenden des Ausschusses können das, glaube ich, bestätigen, Graz hätte die billigsten Eintrittspreise Österreichs und da möchte ich, nur damit das einmal klar ist, damit das alle auch wirklich illustriert bekommen, ganz kurz vergleichen, wie die Situation der Eintrittspreise eigentlich wirklich ausschaut in Österreich. Da sind wir Spitzenreiter, was die Tageseintritte für Erwachsene anbelangt und es geht aber so runter, auf bei Kindern, Jugendlichen, Saisonkarten, also Graz hat mit Abstand den teuersten Tageseintrittspreis mit Euro 6.80. Ich sage dann gleich den Saisonpreis dazu, das sind 176 Euro in der Stadt Graz. Fünf Euro in Wien Tageseintritt, 98 bis 187 die Saisonpreise, das ist dort gestaffelt. Zu Wien möchte ich nur sagen, dass erst gestern eine Aussendung stattgefunden hat der ÖVP Wien, die auch vehement gegen die hohen Eintrittspreise in Wien eingetreten ist und die Unflexibilität der Öffnungszeiten kritisiert haben, das muss man auch sagen. Innsbruck, ganz kurz nur, hat Tageseintrittspreis 4.30 Euro, Saisoneintritt 108 Euro, Salzburg 4.30 Euro auch und Saisonkarte 56 Euro und Linz ist mit Abstand die billigste Hauptstadt Österreichs mit 3.80 Euro und die Saisonkarte kostet dort 50 Euro.

Nun zur

F r a g e ,

sehr geehrter Herr Stadtrat. Sie sind ja schließlich in Ihrer Eigenschaft als Beteiligungsreferent der Holding Graz hier angesprochen. Was haben Sie aufgrund der in dieser Gemeinderatsperiode von mehreren Fraktionen eingebrachten Initiativen zur Senkung und Vereinheitlichung der Bädertarife unternommen (*Applaus KPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Gemeinderat! Die Bädertarife waren bis zur Eröffnung der Auster, das war im Februar 2011 stets einheitlich. Wurden nach 2003 im Jahr

2006 angepasst, also nach drei Jahren, und zum ersten Mal nach fünf Jahren im Februar 2011 geringfügig um durchschnittlich 1,76 % erhöht. Das hat also im Zeitraum von 2006 bis 2011 keine Anpassung gegeben. Darüber hinaus hat in diesem Zeitraum die Koalition im Jahr 2008 einen eigenen Jugendtarif eingeführt für die Bäder, den es bis dahin nicht gegeben hat und Kinder unter sechs Jahren haben freien Eintritt, was früher auch nicht war. Die Unterscheidung in der Tarifstruktur zwischen der Auster und den übrigen Bädern wurde 2011 allerdings notwendig. Die Auster unterscheidet sich wesentlich hinsichtlich ihrer Angebotsqualität und Vielfalt aber natürlich auch wegen ihrer Kapazität und wegen ihrer Größe von den anderen fünf Bädern. Es gibt zwei internationale 50-Meter-Becker, einen Zehn-Meter-Sprungturm, große Beach-Volleyball-Plätze, Komfort-, Entspannungs- und Ruhezone usw. Die Preiserhöhung 2012 fällt mit durchschnittlich 1,178 % bei weitem unter den Verbraucherpreisindex in Höhe von 3,3 % an und liegt damit sehr moderat und fiel mit Augenmaß aus. Energiekosten tragen in der Infrastruktur der Bäder wesentlich zur Aufwandsbelastung bei und liegen österreichweit bei rund 40 % des Umsatzes. Alleine die Steigerung des Erdgaspreises 2011 mit über neun Prozent verteuert auch für unsere Bäderstruktur den Aufwand entsprechend. Festzuhalten ist jedenfalls, dass die Freizeit Graz österreichweit das vielfältigste Angebot an Kartenkategorien aufweist, um damit möglichst vielen individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Stadt Graz österreichweit, das ist ebenfalls zu beachten, die größte Bäderdichte aufweist, die Bäderdichte wird gemessen in Anzahl der Bäder pro Einwohner. Erfreulicherweise liegen wir mit unseren Bädern bei diesen Benchmarks durchaus mit an der Spitze. Insofern hat sich auch die Einrichtung oder die Errichtung der Auster sehr gut bewährt, weil die Nachfrage nach Großveranstaltungen eben nur dort möglich ist und die Auster ist damit das zweite internationale Sportbad in dieser Kategorie in Österreich. Die Nachfrage etwa nach großen Sportveranstaltungen, wie die Jugendeuropameisterschaft im Wasserspringen, Juniorenwassermeisterschaft, Flossenschwimmen usw. ist sehr beachtlich. Ich denke, dass es insgesamt da durchaus zu einem guten Verhältnis gekommen ist (*Applaus ÖVP*).

GR. **Sikora:** Also zuerst recht herzlichen Dank für die Erläuterung. Es ist trotzdem unverständlich, wie gesagt, die Preisgestaltung der Grazer Bädertarife, wenn man, ich muss es noch einmal betonen, es gibt doch Bereiche in der Stadt, wo die Stadt einfach den BürgerInnen entgegenzukommen hat und viele BürgerInnen können sich so teure Eintrittspreise eben nicht leisten. Ich kenne zum Beispiel Fälle, nur als Beispiel, die sind voriges Jahr von Eggenberg, und das ist kurios in der Sache, mit dem Auto, das ist das zweite Kuriose, mit dem Auto nach Straßgang gefahren, weil dort einfach die Preise billiger waren und leistbarer waren. Also das ist ein Punkt, der einfach nicht passt, also ich finde die ganze Politik in der Graz Holding geht gewaltig daneben. Auf die Zusatzfrage und den Punkt zu kommen, würden Sie sich trotzdem einsetzen, erstens einmal in Zukunft die Preisgestaltung sozialer zu gestalten und vor allem die Preise zu vereinheitlichen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch:** Ich wiederhole mich jetzt nicht bezüglich der einheitlichen Preise. Ich habe ja gesagt, dass sie einheitlich sind, ausgenommen die Auster und ich habe das auch begründet, dass auch aus meiner Sicht die erhöhten Eintrittspreise bei der Auster einfach gerechtfertigt sind, weil sie einfach mehr bietet. Es ist völlig klar, wenn ich den Vergleich mit Urlaub bringen darf, Sie können auch irgendwo auf eine Insel ein Angebot nehmen mit Übernachtung und Frühstück oder Sie können all inclusive nehmen. Wenn Sie all inclusive nehmen, dann ist es eben teurer als wie Übernachtung mit Frühstück. Es gibt einen derartigen Unterschied in der Ausstattung und im Angebot von der Auster im Vergleich zu den anderen Bädern, dass dieser Preisunterschied durchaus gerechtfertigt ist (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte jetzt auf unserer ZuhörerInnengalerie die vielen jungen Damen und Herren ganz, ganz herzlich begrüßen, die ein Interesse an der heutigen Gemeinderatssitzung haben. Herzlich willkommen (*allgemeiner Applaus*).

7) Parkplatzreduktion Innenstadt und gesamtes Stadtgebiet

GR. **Hötzl** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker** folgende Anfrage:

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Frau Vizebürgermeister! Die schwarz/grüne Koalition hat es sich zum Ziel gesetzt, vor allem im ersten Bezirk keine zusätzlichen Park- und Stellplätze für Kraftfahrzeuge zu schaffen. Abgesehen von dem Umstand, dass diese Zielsetzung dazu geeignet ist, den Wirtschaftsstandort Graz dauerhaft und nachhaltig zu schädigen, weist diese Strategie ihre Vertreter nicht unbedingt als Politiker von überbordendem Weitblick aus.

Um nun aber einen Gesamteindruck vom wahren Ausmaß Ihres Schaffens zu erhalten, richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, nachfolgende

F r a g e :

Wie viele Stellplätze für Kraftfahrzeuge wurden während Ihrer Amtszeit in den blauen und grünen Zonen sowie in nicht gebührenpflichtigen Straßenzügen im gesamten Stadtgebiet, speziell aber im Bezirk Innere Stadt, aufgelassen beziehungsweise durch diverse Baumaßnahmen einem anderen Zweck zugeführt (*Applaus FPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Prinzipiell können wir mit genauen Zahlen nur zu den gebührenpflichtigen Parkplätzen eine Auskunft geben, die nicht gebührenpflichtigen, die schätzen wir, das muss man dazusagen, weil die zählen wir nicht jedes Mal neu ab. Dann komme ich zuerst einmal zu den gebührenpflichtigen. In Ab- und Übereinstimmung in unserer Arbeitsgruppe, die dazu ja arbeitet, zusammengesetzt aus Verkehrsplanung, Straßenamt, Parkgebührenreferat und GPS haben wir in den Zonen, und da sage ich jetzt bewusst zwischen 2007 und 2010, weil manche der Maßnahmen, die zu den Reduktionen geführt haben, auch schon 2007 gesetzt wurden, haben wir folgende Umwidmung von gebührenpflichtigen Parkplätzen errechnet: Die Sichtkeile, diese Sicherheitsmaßnahmen rund um die Übergänge, die übrigens wieder jetzt bei einer internationalen Tagung zum Thema Verkehr und Kindersicherheit, also eine ganz wesentliche Maßnahme auch auf europäischem Standard bestätigt wurden, kosteten 80 Parkplätze. ÖV-Maßnahmen, dazu gehören die Sicherheitsräume bei den Straßenbahnumbauten und Sanierungen genauso wie Haltestellenausweitungen und Verlängerungen, die wir hier auch vornehmen mussten, damit die Haltestellen dem heutigen Standard entsprechen, kosteten 60 Parkplätze, die Kombination von Sichtkeilen und ÖV-Maßnahmen an Kreuzungen, vor allem an Kurven und Ecken, wo es um die Notwendigkeit geht, auch die Manövrierfähigkeit der Fahrzeuge um die Kurve, vor allem wenn die Busse jetzt ja auch länger werden, sind 80 Parkplätze. Zum Baumschutz, für Baumschutzmaßnahmen gab es 40 Parkplätze, die wir zurücknehmen mussten und dann gab es einige Parkplätze, das waren 80, die für neue Ladezonen, soviel zum Wirtschaftsstandort, gewidmet wurden beziehungsweise neue Halteverbote aus Verkehrssicherheitsgründen. Also insgesamt 340, damit haben wir die genaue Zahl seit 2007 bis 2010. Zu den nicht gebührenpflichtigen Stellplätzen, da gibt es ja auch welche, die sind aber fast ausschließlich Parkverbote, Halten und Parken verboten und Ladezonenplätze, da wird grundsätzlich, die Ladezone wird immer wieder mit der Wirtschaftskammer gemeinsam erarbeitet, das heißt, es gibt manchmal Ladezonen, die neu dazukommen, manche die woanders wieder wegfallen, je nachdem, wie der Bedarf abgestimmt ist zum Laden, und die

Halteverbote kommen aus Sicherheitsgründen und werden straßenrechtlich so verhandelt und dann auch verordnet. Zum Thema Wirtschaftsstandort, eine Untersuchung, die wir zuletzt gemacht haben, wie die Menschen in die Stadt kommen, die in dieser Stadt einkaufen und sich hier aufhalten, die Innenstadt nutzen auch für gastronomische Zwecke, weist aus, dass ungefähr 20 % dieser Menschen mit dem Auto kommen und der Rest sich anders in die Stadt begibt, das, denke ich mir, ist auch einmal so eine schöne Zahl, um zu zeigen, dass wir hier immer von einer Gruppe von Menschen sprechen, aber nicht vom allgemeinen Wirtschaftsstandort, der dadurch gefährdet ist, wenn man manchmal einen Parkplatz etwas länger sucht. Was noch dazukommt, dass unsere Parkgaragen, von denen wir nicht wenige haben, teilweise Auslastungen von nur 30 bis 70 % aufweisen, das heißt, das Potential, gehen Sie in einer anderen Stadt in eine Parkgarage...

Zwischenruf GR. Schröck: Weil sie zu teuer kommen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker:** ...das sind durchaus vergleichbare Tarife. Es ist da noch gegeben, wenn es darum geht, dass es zu wenige Parkplätze gäbe, was immer wieder kommt als Wirtschaftsargument.

GR. **Hötzl:** Danke für die Auskunft, Frau Vizebürgermeisterin. Nur kurze Bemerkung, weil Sie sagen, nur 20 % kommen mit dem Kfz und die restlichen 80 % kommen anders. Ich weiß nicht, wann das erhoben worden ist, ich nehme an, das wird eine relativ aktuelle Zahl sein, umso schlimmer. Weil Sie gehen von einem niedrigen Niveau schon aus, weil viele kommen ja schon gar nicht mehr, weil es eben heißt, in

Graz findest keinen Parkplatz, in Graz wird nur gegen Individualverkehr gearbeitet, wird gesagt. Zum Zweiten muss ich sagen, die Parkhäuser sind nicht ausgelastet, der Kollege Schröck hat es eh auch schon zwischengerufen, das wird natürlich größtenteils ein preisliches Problem sein, nehme ich wohl an, dass die Parkgebühren in Graz halt relativ teuer sind, aber gut. Zusatzfrage: Welche Stellen, Sie haben es zum Teil eh schon erwähnt, wie zum Beispiel Wirtschaftskammer, die offenbar dabei ist, Bezirksvorstehung, ansässige Kaufleute ganz wichtig, Ärzte usw. werden bei solchen Entscheidungen zur Änderung der Parkplatzsituation beziehungsweise Parkplatzstreichung miteinbezogen? Wirtschaftskammer haben Sie eh schon gesagt (*Applaus FPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Es finden gerade wieder aktuelle Verhandlungen statt in einem größeren Rahmen, wo es darum geht, ob Ladezonen an den Orten, wo sie jetzt sind, da ist gerade eine große Maßnahme im Gange, wo man genau mit der Wirtschaftskammer hinschaut, auch mit den Betroffenen vor Ort und wo, wenn man feststellt, dass die Ladezone so nicht mehr notwendig ist, diese natürlich wieder zurückverordnet wird in eine Zonenparkplatz, je nachdem, ob sie in der blauen oder grünen Zone liegt. Das findet gerade statt, da können wir jetzt noch nicht genau sagen, aber es wird laufend ummarkiert, man kann das teilweise auch sehen in der Stadt, dass sich da Dinge immer wieder verschieben, verändern. Je nachdem, ob eben ein Geschäft dort ist oder nicht mehr ist, und es wird immer wieder angepasst. Wie gesagt, in Abstimmung mit der Wirtschaftskammer, die bei unseren Straßenverhandlungen immer eingebunden ist, egal was auf der Straße stattfindet (*Applaus Grüne*).

8) Verhandlungsstand in der Causa Reininghaus

GR. **Grosz** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat! In der „Woche“ dieser Woche war zu lesen in einer Beilage der Grazer Volkspartei, wie weit denn nicht schon die Verhandlungen rund um Reininghaus gediehen sind. Am gleichen Tag war in der Kleinen Zeitung auch zu lesen, dass die breite Weltöffentlichkeit des urbanen Grazer Stadtraumes nicht weiß, wer sich überhaupt hinter der Investorengruppe von Reininghaus verbirgt. Das, was ich persönlich gelesen habe, war die „Kleine Zeitung“ vom 21. April, wo der Finanzstadtrat sagt, im Mai dieses Jahres werden die Inhalte rund um Reininghaus am Tisch liegen und ein wenig weiter wird der Bürgermeister zitiert: Die Volksbefragung kommt im Juni, im Mai sind wir fertig, wir präsentieren das dann dem Gemeinderat und holen die nötigen Beschlüsse.“ Das waren die Zeitungsmeldungen am 21. April und noch einmal zitiert die „Woche“ ÖVP-Beilage der Grazer Volkspartei und eine neuerliche Zeitung „Grazer“, meine Stadtzeitung, die heute schreibt, dass es offenbar vielleicht Gespräche geben könnte sogar mit der Raiffeisen Landesbank über Pfandbriefe eines Projektes, das 70 bis 80, 95 Millionen Euro Steuergeld kostet, nämlich der Ankauf der Reininghausgründe in welcher Form auch immer. Und jetzt weiß ich, dass heute der letzte Gemeinderat im schönen Wonnemonat Mai ist, dass Sie ja alle angekündigt haben, dass im Juni die Volksbefragung stattfindet und daher frage ich mich, diese Tagesordnung habe ich gerüttelt, weil vielleicht kommt irgendwo ein Reininghausstück heraus, umgedreht, gerüttelt, dahintergeschaut, nichts gefunden, vielleicht überraschen Sie uns heute noch mit einem Reininghausstück, dem Geheimstück Reininghaus und Ihre Geheimverhandlungen. Ich meine, ich bin da ja relativ emotionslos, weil es wird ja schon kommen. Wonnemonat Mai, letzte Gemeinderatssitzung Juni, Abstimmung und da hätte mich vielleicht ganz einmal bescheiden interessiert, wenn Sie im Juni eine große Volksbefragung machen wollen, inwieweit Sie den Gemeinderat informieren, was Sie eigentlich dazu zu sagen haben, ob wir jetzt die Kommunikation zwischen dem Gemeinderat der Stadt Graz, den gewählten 56 Mandataren exklusive zwei Stadträten, die eine Doppelfunktion haben, ob wir die Kommunikation jetzt mit ÖVP

Werbebeilagen machen bei 85 Millionen Euro Steuergeld oder ob es vielleicht einmal einen Informationsbericht hier im Gemeinderat gibt, ob es Beschlüsse gibt? Ich habe einen kurzen Rundruf gestartet bei den Fraktions- und Klubvorsitzenden, die alle sagen, nein sie waren nicht eingebunden, also zumindest vom Karl-Heinz Herper weiß ich es, vom Armin Sippel weiß ich es. Ja, daher meine Frage am Sie, Herr Stadtrat Rüschi, im Wissen, dass die Hauptverantwortung ohnedies beim Bürgermeister ja liegt, und eigentlich die Frage, zumindest die Antwort wohl besser beim Bürgermeister aufgehoben worden wäre, das ist mir schon bewusst.

Aber daher meine

Frage

an Sie: Wie ist denn jetzt der aktuelle Stand rund um die Verhandlungen von Reininghaus?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Herr Gemeinderat! Darf ich vielleicht zunächst aufklären, dass der Beschluss über eine Bürgerbefragung nicht im Gemeinderat, sondern in einem Stadtsenat, bei einer Stadtsenatssitzung getroffen wird. Wir haben im Mai, wie du weißt, noch einige Stadtsenatssitzungen und es ist nach wie vor der Zeitplan, dass man am 25. Mai jedenfalls diesen Stadtsenat als Gelegenheit nimmt, um über die Bürgerbefragung abzustimmen. Hintergrund der Bürgerbefragung oder Basis dieser Bürgerbefragung soll selbstverständlich das Modell für die Übernahme von Reininghaus sein. Das Modell wird im Wesentlichen drei Dimensionen haben oder drei Kapitel, wenn ich das so sagen darf. Das erste Kapitel ist die Frage, wie finanziert werden soll, das heißt, unter welchen Bedingungen die ausgemachte zu vereinbarende Schuldenhöhe übernommen wird, die zweite ganz wichtige Frage ist, wie sind die Entwicklungsprinzipien für Reininghaus, alles das, was wir unter Ökostadt und Smart-City in den neueren Entwicklungen auch bei Stadtentwicklungsprojekten

haben, das soll ebenfalls dem Prinzip nach festgelegt werden und der dritte Bereich ist eben die Überführung dieses Modells in eine Frage, die von der Klubobleutekonferenz festgestellt werden muss. Dazu gibt es sehr intensive Verhandlungen innerhalb der Koalition, die in den nächsten Tagen dann durchaus auch ausgeweitet werden soll selbstverständlich auf Gespräche mit anderen Parteien. Wir haben bei dem Modell ebenfalls eine Lösung gefunden, die wird derzeit sehr intensiv von externen Experten geprüft und bevor hier eben nicht auch das klare Ja von diesen externen Experten ist, sollten wir sie auch nicht vorstellen. Also ich denke, dass der Zeitplan nach wie vor in Ordnung ist, dass jedenfalls die Chance besteht, am 25. Mai im Stadtsenat den dort erforderlichen Beschluss für die Bürgerbefragung im Juni getroffen werden kann (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grosz:** Ich verstehe jetzt einmal den Applaus nicht, wenn einer einmal nichts sagt. Also dieses Projekt hat eine Dimension, jetzt per Hetz über den Daumen, von zumindest 10 % des Schuldenstandes der Stadt Graz, acht Prozent, Entschuldigung. Zirka 8 % Schuldenstand der Stadt Graz, 1,05 Milliarden, dieses Projekt 85 Millionen, also zirka um acht Prozent des Schuldenstandes und da hätte ich es schon für vielleicht notwendig gehalten, ich weiß nicht, wie du das siehst, aber für notwendig gehalten, den Gemeinderat zu informieren, es nicht von der virtuellen Funktion einer Klubobleutekonferenz abhängig zu machen, die im Übrigen nicht einmal im Statut verankert ist, die Konferenz gibt es nicht, zumindest mit keiner Maßnahmenbeschreibung, dass sie irgendein Recht hätte, in dieser Stadt etwas zu beschließen. Ich gehe immer noch davon aus...

Zwischenruf GR. Rajakovics: Zusatzfrage.

GR. **Grosz**: Halt ein, guter Mann, dass es auch nicht der Stadtsenat beschließen kann so ein Projekt in der Dimension ungeachtet der Beschlusskompetenz über eine Volksbefragung. Ich glaube daher wirklich, dass der Gemeinderat in dieser entscheidenden Phase, aber auch die Fraktionen, ein volles Mitspracherecht haben. Das was mich noch einmal interessiert ist von dir, was ist der Verhandlungsstand, mit wem wird verhandelt, du wirst in einer Zeitung zitiert, ich weiß nicht, ob das stimmt, mich interessiert nicht, wer die Investoren dahinter sind, ist überhaupt was Neues, also ein normales Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Käufer, Verkäufer, beide kennen sich, Handschlag, schriftlicher Vertrag, da interessiert man sich dafür, wer ist der Käufer, wer ist der Verkäufer, das ist überhaupt eine neue Art des Wirtschaftens der Stadt Graz nach dem Motto, mich interessiert gar nicht, wer der Verkäufer ist, ich will es nur. Daher, was ist der aktuelle Stand und vor allem, wer sind denn jetzt die Investoren, die es uns nicht interessiert, dass wir sie überhaupt kennen sollen (*Applaus BZÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zunächst zu der Frage, wer sind die Investoren. Ich denke, du hast einfach völlig kurzsichtige, unüberlegte und einfach wirkliche Falschmeldungen, die vor sich gehen. Zunächst einmal ist...

Zwischenruf unverständlich.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Nein, da ist nicht die Zeitung schuld, sondern in dem Fall deine falsche Interpretation ist schuld. Und zwar ist einmal zunächst doch völlig klar, die Investoren sind völlig korrekt rechtlich organisiert in Form einer AG und in dieser

AG gibt es Organe und die Organe sind alle bestellt und der geschäftsführende Vorstand von diesem Organ ist der Dr. Astner und der Herr Dr. Astner ist selbstverständlich, unser Verhandlungs- und Vertragspartner. Da irgendwas anderes hineinzukonstruieren ist einfach falsch, die sind völlig ordentlich korrekt vertreten, das ist einmal die eine Geschichte. Die zweite Geschichte ist, dass selbstverständlich gleichzeitig auch Verhandlungen mit der Bank geführt werden, wir sind wahrscheinlich alle einer Meinung, dass diese Verhandlungen so und so deshalb sehr, sehr wichtig sind, weil die Banken letzten Endes, also dieses Gremium, das diese Schulden hält für die Asset One, selbstverständlich sehr, sehr stark entscheiden wird, unter welchen Bedingungen, wie diese Übertragung, dieser Kauf über die Bühne geht. Zur Finanzierung wollte ich dir nur sagen, das war eine Vorgabe, wir haben aufgrund vom Stabilitätspakt, von Maastricht Kriterien und selbst rechtzeitig die Vorgabe gestellt, dass, wenn die Stadt das kauft, dass das mit keiner Erhöhung des Schuldenstandes vor sich gehen darf, das heißt, der Schuldenstand der Stadt Graz wird durch den Kauf, zunächst einmal durch den Kauf mit keinem Euro erhöht. Das war eine wichtige Vorgabe, das müssen wir einhalten einfach, um insgesamt die Budgetkonsolidierung...

Zwischenruf GR. Grosz: Geschenkt.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Wenn du sagst geschenkt, dann würde ich jetzt wieder sagen, dann hast du durchaus relativ wenig Phantasie und Kreativität, geschenkt kriegen wir es sicherlich nicht, aber der Deal ist eben so zu machen, dass es keine Erhöhung des Schuldenstandes gibt (*Applaus ÖVP*).

9) Impfwesen der Stadt Graz

GR. **Hohensinner** stellt an StR. **Grossmann** folgende Frage:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat, liebe Gäste auf der Galerie! Und zwar meine Frage betrifft das Impfwesen der Stadt Graz. Im Jahr 2008 wurde das Gesundheitsamt vom Stadtrechnungshof überprüft, hier gab es eine klare Empfehlung, das Impfwesen zu optimieren. Damals betragen die Selbstkosten für eine Impfung inklusive Administration (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) 26 Euro.

Da nun jetzt ausreichend Zeit verstrichen ist, stelle ich an dich, sehr geehrter Herr Stadtrat, folgende

Frage:

Welche strukturellen Verbesserungen konnte das Gesundheitsamt erzielen beziehungsweise mit welchen Selbstkosten hat die Stadt derzeit pro Impfung, inklusive Administration, zu rechnen?

StR. **Grossmann**: Sehr geehrter Gemeinderat, lieber Kurt! Ich darf dir die Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu dieser Frage zur Verlesung bringen. Der Berechnung des im Stadtrechnungshofbericht 2008 angeführten Selbstkostenpreises für Impfungen wurde ausschließlich der Zahl der mit der Durchführung der Impfung befassten MitarbeiterInnen des ärztlichen Diensts und medizinischen Hilfspersonals zugrunde gelegt und in Relation zur Gesamtzahl der durchgeführten Impfungen gesetzt. Dies mag zwar in rechnerischer Hinsicht seine Gültigkeit haben, doch vermag dieser Wert in keiner Weise den tatsächlichen mit den Impfungen verbundenen

Aufwand widerzuspiegeln, was jedoch gerade bei einem offenbar anzustrebenden Kostenvergleich, insbesondere auch mit anderen Einrichtungen, wesentlich erscheint. So wurden und werden die Impfungen durch das Gesundheitsamt der Bevölkerung nicht nur im Rahmen des täglichen Impfbetriebes in der Impfstelle angeboten, wo wir auf eine Anfrage vom Kollegen Fabisch hin derzeit versuchen, auch am Nachmittag Impfbetrieb aufzubauen, sondern darüber hinaus auch im Rahmen von sogenannten Außenimpfungen an allen Schulen und bei Sonderimpfkationen des Landes in Grazer Betrieben durchgeführt. Dabei sind auch spezifische Schulerfordernisse und Betriebsnotwendigkeiten zu berücksichtigen und müssen gerade um die Mittagszeit nicht selten doppelte Außenimpftouren organisiert werden. Eine sehr personalintensive Vorgangsweise, die ohne entsprechenden MitarbeiterInnenstand nicht möglich wäre. Damit kann jedoch auch eine große Zahl an Impfwilligen angesprochen und erreicht, letztendlich auch das gesundheitspolitisch angestrebte Ziel einer hohen Durchimpfungsrate der Bevölkerung erzielt werden. Die hohe Durchimpfungsrate der Bevölkerung mit ihrem mehrfach nachgewiesenen volkswirtschaftlichen Nutzen widerspiegelt sich in einer über die Jahre nahezu konstanten Impfstatistik und rechtfertigt so den Aufwand seitens des Gesundheitsamtes bei der Durchführung der Impfungen. Wie bereits festgehalten, ist dieser Aufwand jedoch sehr personalintensiv und sind es auch die Personalkosten der dem Impfwesen zuzurechnenden MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes, die den Hauptanteil der der Berechnung des Selbstkostenpreises durch den Stadtrechnungshof zugrunde liegenden Ausgaben bilden; in Konsequenz daraus lässt sich eine Reduzierung des Selbstkostenpreises vorrangig nur durch Verringerung der Personalausgaben erzielen. Diese wurden wie folgt in Angriff genommen: Zurzeit der Prüfung des Stadtrechnungshofes lagen der Berechnung zugrunde zehn ärztliche Hilfskräfte, derzeit sind nur mehr siebeneinhalb entsprechend bewertete Dienstposten dem Impfssektor zuzuordnen, wurde die von den Ausgaben bei der Berechnung des Selbstkostenpreises zugrunde gelegte Anzahl von ImpffärztlInnen von zweieinhalb auf zwei reduziert, ohne damit allerdings die Impfrate wesentlich zu senken. Die ja nicht nur davon abhängig ist, dass wir sie durchführen, sondern auch

davon abhängig ist, dass die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Wir haben gerade in der letzten Gemeinderatssitzung ja über das Gerichtsurteil gesprochen, das eine vorübergehende Aussetzung des Impfens in den Schulen zur Folge gehabt hat. Nach der Vorlage des Rechnungsabschlusses 2011 werden wir auch vom Gesundheitsamt her neue Selbstkostenpreise ermitteln (*Applaus SPÖ*).

GR. **Hohensinner:** Also ich glaube, das ist heute ein Lehrbeispiel von Redefluss, wo wirklich nicht die Frage beantwortet wird. Ich habe jetzt gerade vorher beobachtet, zuerst haben alle zugehört, das ist jetzt wirklich ein Redeschwall gewesen, ich müsste jetzt zurückspulen, früher hat man das mit Kassettenrecorder gemacht, damit ich heraushöre, ob nur eine Zahl genannt wurde. Und noch einmal Herr Stadtrat, ursprünglich habe ich eine andere Frage jetzt vorbereitet gehabt, weil ich dachte, ich bekomme meine Frage beantwortet. Ganz einfach, lieber Herr Stadtrat, lieber Michael, wie hoch sind die Selbstkosten pro Impfung derzeit? Jetzt hat es diesen Bericht 2008 gegeben, jetzt haben wir das Jahr 2012, jetzt hätte ich gerne bitte eine Zahl, du hast einen Redeschwall von dir gegeben, aber keine Zahl. Bitte das wirklich zu beantworten, da sind junge Leute, die haben das jetzt mitbekommen, eine Frage und es wird einfach politisch sehr viel gesagt, aber wirklich, es wird nicht auf den Punkt gekommen und es war keine Aussage da. Bitte einfach eine Zahl zu nennen.

StR. **Grossmann:** Herr Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Vorlage des Rechnungsabschlusses 2011 wird eine genaue Zahl auch vorliegen, die vergleichbar sein wird mit dem Stadtrechnungshofbericht 2008. Nachdem ich intensiv ausgeführt habe, dass für die Berechnung der Selbstkosten einer Impfung in erster Linie nahezu ausschließlich die Personalkosten zugrunde gelegt werden und die dann auf die durchgeführten Impfungen umgelegt werden, ist die Auskunft, die ich jetzt

schon geben kann ohne Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2011, dass wir die ärztlichen Hilfskräfte von zehn auf siebeneinhalb gesenkt haben und die ImpfärztInnen von zweieinhalb auf zwei, davon ist auszugehen, dass die Impfkosten sinken. Es mag sein, dass durch das Aussetzen der Schulimpfungen im vergangenen Jahr, die nicht durch das Gesundheitsamt der Stadt Graz verursacht waren, also das heißt, wir haben ja nur Fixkosten durch eine geringere Zahl von Impfungen, ergibt natürlich auch einen höheren Selbstkostenpreis je Impfung. Wir erwarten die Zahlen des Rechnungsabschlusses ab und werden dir dann persönlich und dem Gemeinderat in Summe die entsprechende Zahl vorlegen (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist schon so, dass wir, wenn wir in der Fragestellung und bei den Antworten etwas kürzer wären, allen Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit geben würden, zu ihren Fragen zu kommen. Von den 14 Fragen, die heute wieder vorbereitet waren, haben wir jetzt nur neun in dieser Stunde erledigen können. Vielleicht nehmen wir uns das für das nächste Mal wieder vor. Die eine Stunde ist um.